



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Friederike Hubich
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-94778/2015-2

Deutschlandsberg, am 11.06.2015

Ggst.: KRASSER Peter,
Anlage zur Gewinnung von Erdwärme in Form von
Tiefsonden in der KG 61070 Wettmannstätten;
wasserrechtliche Überprüfung.

Verständigung

Mit Eingabe vom 04.05.2015 hat Peter Krasser, 8541 Schwanberg, Rettenbach 44, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 26.09.2014, GZ: 3.0-78/2014, wasserrechtlich bewilligten Errichtung und Betrieb einer Erdwärmanlage mit Tiefsonden auf Grundstück Nr. 25/9, KG 61070 Wettmannstätten, angezeigt.

Zwecks Überprüfung der konsensgemäßen Herstellung der Anlage und Wahrung der Parteienrechte der Nachbarn wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 30. Juni 2015, mit Beginn um 08.30 Uhr

mit dem Zusammentritt in der **Marktgemeinde Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Friederike Hubich

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Peter Krasser, 8541 Schwanberg, Rettenbach 44,
- 2.) Marktgemeinde Wettmannstätten, 8521 Wettmannstätten 2;
- 3.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
- 4.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, zu **GZ: 840-1707/2014-1, unter Anschluss der Fertigstellungsunterlagen (Kopie)**;
- 5.) Erich Pail und Gertrude Jobst, 8521 Wettmannstätten 96;
- 6.) Waltraud Powoden und Robert Lenzbauer, 8521 Wettmannstätten 126;
- 7.) Gerda und Walter Mandl, 8521 Wettmannstätten 70,
- 8.) Petra und Arnold Spath, 8521 Wettmannstätten 159,
- 9.) Marktgemeinde Wettmannstätten, z.H. Bgm. Helmut Kriegl, 8521 Wettmannstätten 2, als Berechtigte zu PZ: 3/1163;
- 10.) Mag. Andreas und Miriam Zebinger, 8521 Wettmannstätten 163;
- 11.) Florian und Gabriele Schachinger, 8521 Wettmannstätten 161;
- 12.) Friedrich Haring, 8521 Wettmannstätten 27, als Berechtigte zu PZ: 3/994;
- 13.) HYPERSOND Erdwärmetechnik GmbH, 8541 Limberg 1, als Projektantin;
- 14.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.